

deutung dieser Einigung entgegen. — Ebenda S. 413 ff. veröffentlicht derselbe eine Reihe reichsgeschichtlich interessanter Briefe und Aktenstücke aus den Jahren 1435—1443. — Im Anschluss an die erstere Untersuchung Lindners beschäftigt sich mit den beiden Ausfertigungen des Binger Kurvereins auch O. Heuer, Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft VIII, 207 ff., der zwar gleichfalls B für jünger hält, aber ihre Entstehung schon in den Juli 1424 verlegt.

146. Der zweite Band der von A. Gaudenzi herausgegebenen *Bibliotheca iuridica medii aevi* (Bologna, Treves 1892) enthält eine Reihe auch für uns in Betracht kommender Schriften: die *Ars notaria* des Rainerius von Perugia, die *Summula de pugna* des Rofredus von Benevent, das *Instrumentum iuris civilis* des Anselmus de Orto, des Hugolinus *Summa super usibus feudorum*, dann Hinkmars *Collectio de ecclesiis et cappellis*, die *Rhetorica novissima* des Buoncompagno von Florenz u. a. An der Edition dieser Schriften haben sich ausser Gaudenzi selbst eine Anzahl anderer namhafter italienischer Juristen, Palmieri, Patetta, Scialoja und Tamassia betheiligt.

147. Im *Archivio storico Italiano* V, 10, 241 ff. befindet sich eine lehrreiche Untersuchung von G. Salvemini über die Florentiner 'Ordnungen der Gerechtigkeit' vom 6. Juli 1295 (mit Abdruck) und ihr Verhältnis zu den berühmten *Ordinamenta iustitiae* von 1293.

148. Das 16. Heft der Mittheilungen des hist. Vereins der Pfalz enthält ein beschreibendes Verzeichnis der Weisthümer der Rheinpfalz von J. Mayerhofer und F. Glasschröder.

149. In der *Revue historique* Bd. 50, S. 43 ff. macht Ch. Pfister gegen die vor Zeumers Ausführungen allgemein angenommene Ansicht, dass der Landericus, dem Marculf seine Formularsammlung widmet, Bischof von Paris gewesen sei, geltend, dass die Sammlung in Austrasien entstanden sein müsse, weil nur hier der form. 1,40 vorgesehene Fall vorgekommen sei. Aber er will in diesem Landericus nicht mit Zeumer einen Bischof von Meaux, sondern vielmehr einen Bischof von Metz erblicken, der um 650 seines Amtes gewaltet habe; endlich wiederholt er eine — sehr schwach begründete — Hypothese Digots, dass Marculf mit einem gleichnamigen cellerarius des Klosters Salicis identisch sei, der in der *Vita Columbani* von Jonas erwähnt werde.

150. In den *Neuen Heidelberger Jahrbüchern* 1892 S. 165 ff. behandelt R. Schröder die Beziehungen des Erzbischofs